

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 1

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

19. Januar 2012

Inhalt:

Beschlüsse der 11. Sitzung des Kreisausschusses mit der 1. Sitzung des Finanzausschusses Landsberg am Lech
Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreisausschusses mit der 2. Sitzung des Finanzausschusses Landsberg am Lech
Beschlüsse der 4. Kreistagssitzung vom 20.12.2011

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Finning-Hofstetten für das Haushaltsjahr 2012
Amtliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing.
Übung der Bundeswehr
Übung der US-Streitkräfte Deutschland

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

beginnt nicht bewilligen, wird die JaS zum 01.01.2013 an den Beruflichen Schulen starten und die Kosten hierfür werden bis zum Zeitpunkt der Bezuschussung durch den Freistaat durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bzw. eigene Mittel finanziert.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - wö

Beschlüsse der 11. Sitzung des Kreisausschusses gem. mit der 1. Sitzung des Finanzausschusses Landsberg am Lech am 29. November 2011

1. Beschluss des Finanzausschusses/Kreisausschusses beim Teilhaushalt 100 Hauptgebäude: Streichung der Anschaffungskosten eines Büroleitsystems in Höhe von 32.500 Euro.
2. Der Kreisausschuss stimmt – vorbehaltlich der endgültigen Mittelbereitstellung im Haushalt – der Ausführung des Pflege- und Entwicklungsplanes für das Erholungsgebiet Eching am Ammersee zu.
3. Der Kreisausschuss stimmt der Stilllegung und dem teilweisen Abbau des 33-m-Beckens im Warmfreibad Greifenberg mit gleichzeitiger Errichtung eines Kinderspielplatzes zu. Jedoch soll das vorgeschlagene Budget von 50.000 Euro auf 30.000 Euro gekürzt werden. Die gestrichenen 20.000 Euro sollen vom neu gegründeten Förderverein für die Bäder des Landkreises aufgebracht werden.
4. Desweiteren stimmt der Kreisausschuss dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses in folgenden Punkten zu:
 - Feststellung des Bedarfs für die Einführung der Jugendsozialarbeit (JaS) an den Beruflichen Schulen Landsberg.
 - Aufnahme von JaS an den Beruflichen Schulen ab 09/2012, sofern die Bewilligung der Regierung von Oberbayern für diesen Zeitpunkt vorliegt.
 - Sollte die Regierung diesen vorzeitigen Maßnahme-

5. Der Kreisausschuss/Finanzausschuss beschließt die Weiterführung von JaS an der Mittelschule Weil. Der fehlende Zuschuss des Freistaates aus dem Förderprogramm trägt zu 2/3 der Schulverband Weil und zu 1/3 der Landkreis.

6. Der Finanzausschuss/Kreisausschuss stimmt der Bezuschussung von jährl. 290.000 Euro für die SOS-Erziehungsberatungsstelle sowie der SOS-Schreibaby-Ambulanz zu. Nachforderungen des Trägers der Beratungsstelle gegen den Landkreis ist bei Rückgang der Zuschüsse durch den Freistaat ausgeschlossen.

7. Der Kreisausschuss/Finanzausschuss stimmt als Empfehlung an den Kreistag dem Wirtschaftsplan 2012 einschl. Finanzplan der Kreisseniorienheime Vilgertshofen und Greifenberg zu.

8. Abschließend stimmt das Gremium der Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu.

Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreisausschusses gemeinsam mit der 2. Sitzung des Finanzausschusses Landsberg am Lech am 06.12.2011

1. Der Kreisausschuss/Finanzausschuss beschließt als Empfehlung an den Kreistag den Sonnenschutz/Beschattung für die Ostseite des Landratsamt-Hauptgebäudes gemeinsam mit der Fenster- und Fassadenreinigung in den Jahren 2014/2015 durchzuführen.

2. Als Empfehlung an den Kreistag stimmt der Kreisausschuss/Finanzausschuss dem Stellenplan 2012 sowie dem Haushalt 2012 mit dem Finanzplan 2013 bis 2015 in der vorliegenden Form und dem heutigen Entwurfsstand zu.

3. Desweiteren stimmt der Kreisausschuss als Empfehlung an den Kreistag der Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für den Bereich Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2011 zu.

4. Das Gremium beschließt zudem die Förderung von P+R – Anlagen in Form von Zuschüssen für die Landkreisgemeinden zu bewilligen. Die Gemeinde Eresing erhält trotz verspäteter Antragstellung einen Zuschuss für Sommer/Winter 2010/2011 in Höhe von 14.399,58 € (75 % der laufenden Unterhaltskosten).
4. Der Auftragsvergabe an das Architekturbüro Müller-Hahl, Reisch, für die Objektplanung – Fassaden- und Dachsanierung und Sanierung der Bäder der Altenwohnungen in Dießen – stimmt der Kreisausschuss zu.

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	– €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.000,00 €
und einem Saldo von	2.000,00 €
c) aus Finanztätigkeiten mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	– €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	– €
und einem Saldo von	– €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	5.000,00 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf ****10.000,- €** festgesetzt.

§ 5

Schulverbandsumlage

Der durch die Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für das Jahr 2012 auf 48.500,- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2011 auf 134 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage beträgt **362,00 €** je Verbandsschüler.

Eine Umlage zur Finanzierung der Auszahlungen der Auszahlungen des Finanzhaushaltes für Investitions- und Finanzierungstätigkeit wird nicht festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Finning, den 2. Januar 2012

Schulverband Finning-Hofstetten
Fritz Haaf
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 20. 01.2012 bis 03.02.2012 zur Einsichtnahme auf.

Az. 014 - wö

Beschlüsse der 4. Kreistagsitzung vom 20.12.2011

1. Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Bereich „Heimerziehung Minderjähriger“ i.H.v. 536.000 Euro und im Bereich der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ i. H.v. 185.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in den Bereichen „Leistungen für Unterkunft und Heizung, Hartz IV“.

2. Haushalt 2012 einschließlich Finanzplanung bis 2015

Der Kreistag beschließt den Kreisumlagenhebesatz für das Jahr 2012 auf 55,0%-Punkte fest zusetzen.

Der Kreistag beschließt die Bildung der aus dem Budgetplan ersichtlichen Budgets.

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Landsberg am Lech samt ihren Anlagen.

Der Kreistag beschließt die Finanzplanung des Landkreises Landsberg am Lech samt ihren Anlagen.

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Finning-Hofstetten für das Haushaltsjahr 2012

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Finning-Hofstetten für das Haushaltsjahr 2012, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 17.01.2012 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung des **Schulverbandes Finning-Hofstetten** für das Haushaltsjahr **2012**.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Finning-Hofstetten folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
- | | |
|--|---------------------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 74.200,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 81.600,00 €
7.400,00 € |
2. im Finanzhaushalt
- a) aus dem laufenden Verwaltungstätigkeit mit
- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 74.200,00 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 77.200,00 € |
| und einem Saldo von | 3.000,00 € |

632 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing.

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing (BGS/EWS)

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) erhält folgende neue Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

- | | |
|--|-----------------------|
| a) für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser | 1,58 €/m ³ |
| b) für die Einleitung von Schmutzwasser | 1,42 €/m ³ |

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Geltendorf, den 22.12.2011

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf - Eresing

Lehmann
Verbandsvorsitzender

Landsberg am Lech, den 19. Januar 2012

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 30.01.2012 bis 01.02.2012

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengeliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Übung der US-Streitkräfte Deutschland vom 23.01.2012 bis 17.02.2012

Die US-Streitkräfte führen zum oben genannten Termin Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengeliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.



Landratsamt:

W. Eichner, Landrat